

**Notunterbringung Haus TAHANAN
Umzug und Erweiterung des Angebots**

**Eilantrag vom 07.02.2015 und
Antrag vom 09.03.2015 auf erhöhten Zuschuss
von
IN VIA München e.V.
Kath. Verband für Mädchen- und
Frauensozialarbeit**

Produkt 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung
nach Migration und Flucht

Stadtratsziel: Wachstum und Zuzug sozial gerecht
bewältigen und Teilhabe ermöglichen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03171

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 09.07.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Dem Träger IN VIA wurde der Mietvertrag der Notunterbringung Haus TAHANAN wegen Eigenbedarf gekündigt. Dem Träger wurde von der Erzdiözese München und Freising eine passende, größere Immobilie angeboten, die im Sommer 2015 bezogen werden kann. Es ist noch kein Mietvertrag abgeschlossen.

IN VIA macht seit Jahren darauf aufmerksam, dass die bisher vorhandene Platzzahl in Haus TAHANAN bei Weitem nicht bedarfsdeckend ist und deshalb nicht ausreicht. Der Träger verbindet den Antrag auf Übernahme der Miet- und Umzugskosten mit dem Antrag auf Übernahme der Kosten für die Ausweitung des Platzangebots ab Herbst 2015.

Der Antrag des Trägers wird aus fachlichen Gründen befürwortet. Sowohl der Umzug wie auch der bedarfsorientierte Ausbau von Haus TAHANAN sind notwendig und fachlich sinnvoll.

2. Darstellung der Einrichtung

Die Zielgruppe der Notunterbringung Haus TAHANAN sind Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung in extremen Krisensituationen. Die Hilfesuchenden sind von Ausweisung bedroht durch Trennung, Scheidung oder Abschiebehaft. Unter ihnen sind Frauen, die aus ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen oder Beziehungen geflohen sind und deswegen oft auch Zeugenschutz benötigen. Sie haben in der Regel keinen gesicherten Aufenthaltsstatus. Frauen (wie auch Männer) ohne gesicherten Aufenthaltsstatus können in keiner Einrichtung der Wohnungslosenhilfe und in keinem Frauenhaus aufgenommen werden und würden ohne die Notunterbringung Haus TAHANAN durch das Hilfenetz fallen. Dies kann in Extremsituationen auch das Kindeswohl der betroffenen Kinder gefährden. Zudem fehlen den meisten Frauen ausreichende Deutschkenntnisse, weswegen sie nicht bedarfsgerecht in anderen Einrichtungen betreut werden können.

Die Notunterbringung Haus TAHANAN gewährt in den jetzigen Räumlichkeiten 3 - 4 Frauen mit/ohne Kindern sowie Schwangeren Schutz und Zuflucht. Der Aufenthalt in der Notunterbringung dient der Klärung der Bleibeperspektive oder der Vorbereitung der Rückkehr in das Herkunftsland.

In der Regel ist der Lebensunterhalt der Hilfesuchenden bei Einzug nicht gesichert (siehe Anlage).

Ferner werden Integrationshilfen gewährt. Hierzu gehören insbesondere die Existenzsicherung, die Förderung des Deutsch-Spracherwerbs, die Erweiterung persönlicher, sozialer und beruflicher Kompetenzen zur Erarbeitung von individuellen Perspektiven sowie die Vermittlung in eine langfristige Wohnmöglichkeit.

Die Beratungstätigkeit von IN VIA KOFIZA (Beratungs- und Informationszentrum für Migrantinnen) sowie anderen frauenspezifischen Beratungsstellen, z.B. JADWIGA, unterstützt und ergänzt die Arbeit der Notunterbringung. Haus TAHANAN besteht seit 1991 und schließt durch das unverzichtbare - einmalige - Angebot Lücken im Hilfesystem.

3. Bedarfslage

Die Notunterbringung Haus TAHANAN ist durchgehend ausgelastet.

Die Platzanfragen übersteigen die Aufnahmekapazität erheblich. Es könnte die dreifache Anzahl von Frauen in extremen Krisensituationen aufgenommen werden. Im Jahr 2014 mußten 35 Frauen – davon 5 Schwangere – und 17 Kinder mit dringendem Bedarf abgewiesen werden.

In nachfolgender Übersicht wird die Auslastung von Haus TAHANAN in den letzten drei Jahren dargestellt, in der zweiten Tabelle werden die Platzanfragen des Jahres 2014 detailliert dargestellt.

Auslastung Haus TAHANAN 2012-2014			
Haus TAHANAN	2012	2013	2014
Platzanfragen insgesamt	99	93	83
Aufnahmen Frauen	14	14	15
Davon: schwangere Frauen	---	---	3
Aufnahmen Kinder	6	5	1
Übernachtungen Frauen	1,437	1,344	1,350
Davon: Ü. schwangere Frauen	---	---	274
Übernachtungen Kinder	585	402	205
Auslastungsgrad Übernachtungen von Frauen + Kindern * (100% = 4 Frauen, 365 Tage)	138%	119%	107%

* das bedeutet, dass das Notbett der Einrichtung hoch frequentiert war. Das Notbett steht in einem „Multifunktionsraum“ → Wohnzimmer = Gruppenraum = Büro der Betreuerin.

Der Bedarf am Angebotsausbau der Notunterbringung Haus TAHANAN wird durch die differenzierte Aufschlüsselung der Platzanfragen belegt:

Übersicht über die Platzanfragen Haus TAHANAN 2014		
Platzanfragen gesamt	83	Zzgl. rund 10 undokumentierten Anfragen
Platzanfragen Frauen mit Kind/ern	35	Wegen der räumlichen Beschränkungen können max. zwei der drei Zimmer an Frauen mit Kindern bzw. Hochschwangere vergeben werden. Das Notbett* kann nicht an Frauen mit Kindern bzw. Hochschwangere vergeben werden.
Platzanfragen schwangere Frauen	7	
Aufnahmen	15	3 der aufgenommenen Frauen waren schwanger bzw. hatten Kinder
Absagen an Frauen wegen fehlender Kapazität (bei Bedarf lt. Konzept)	49	35 Frauen blieben bzgl. indizierter stationärer Aufnahme unversorgt, davon 5 Schwangere weitervermittelt: 14 <ul style="list-style-type: none"> • 6 Frauenhaus/psychiatrische Einrichtung • 8 stationäre Einrichtung mit Warteliste

Kinder (der Frauen, die keinen Platz erhielten)	51	17 Kinder blieben bzgl. indizierter stationärer Aufnahme zusammen mit ihrer Mutter unversorgt weitervermittelt: 14 <ul style="list-style-type: none"> • 7 stationäre Aufnahme sofort • 7 stationäre Aufnahme mit Wartezeit
Alternative Beratung / Weitervermittlung	20	Kein Bedarf lt. Konzept
Entlassungen	14	3 der entlassenen Frauen wurden in weitere stationäre Einrichtungen vermittelt, z.B. Mutter-Kind-Einrichtung, Frauenobdach

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass ein Teil der Beratungskapazität von Haus TAHANAN darauf verwendet wird, anfragende Frauen passgenau weiterzuvermitteln und ausschließlich die Frauen aufzunehmen, für die das Angebot konzipiert ist. Jede Aufnahme wird im Einzelfall geprüft.

Eine Erhöhung der Platzkapazität von 3 - 4 Frauen (+ ggf. Kinder) auf 8 - 10 Frauen (+ ggf. Kinder) ist dringend notwendig, vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass unter den Abgewiesenen 7 Schwangere und Frauen mit insgesamt 17 Kindern waren.

4. Kapazitätserweiterung und Mehrbedarf ab 2016 ff.

Durch den Umzug ergeben sich folgende Kapazitätsänderungen und ein Mehrbedarf für 2016 ff.:

Mehrbedarf 2016 ff.			
Kapazität	Vor dem Umzug	Nach dem Umzug	Mehrbedarf in € ab 2016 ff.
Plätze	3 - 4 Frauen (+ ggf. Kinder)	8 - 10 Frauen (+ ggf. Kinder)	58.000 €
Sozialpäd. Personal	26,25 Std./Woche (= 0,67 VZÄ)	65,25 Std./Woche (= 1,67 VZÄ)	
Rufbereitschaft	keine	An 120 Feier-/ Wochenendtagen	16,620 €
Hauswirtschaftliche Anleitung	keine	1 Fachkraft 4 - 5 Std./Woche (= 0,15 VZÄ)	7,000 €
Fläche	120 qm	180 qm	12.800 €
Räume	3 Zimmer + „Multifunktions-raum	6 Zimmer + Büro + Wohn-/Gruppenraum	

	“ mit Notbett		
Mehrbedarf Sach-, Maßnahmekosten			4,628 €
Zentrale Verwaltungskosten			4,952 €
Mehrbedarf 2016 ff. Insgesamt			104,000 €

4.1 Einmaliger Mehrbedarf 2015

Der Mehrbedarf 2015 ergibt sich aus der Annahme, dass ein Umzug der Einrichtung im Sommer 2015 vollzogen werden kann, die Erweiterung der Personalressource gelingt und daraus folgend ab September 2015 eine sukzessive Belegung nach erweiterter Platzkapazität.

Mehrbedarf 2015 (einmalig)			
Kapazität	Vor dem Umzug	Nach dem Umzug ab 01.09.2015	Mehrbedarf in € ab 2015 ff
Plätze	3 - 4 Frauen (+ ggf. Kinder)	8 - 10 Frauen (+ ggf. Kinder)	19,000 €
Sozialpädagog. Personal	26,25 Std/Woche (= 0,67 VZÄ)	65,25 Std/Woche (= 1,67 VZÄ)	
Rufbereitschaft	keine	An 40 Feier-/ Wochenendtagen	5,280 €
Hauswirtschaftliche Anleitung	keine	1 Fachkraft 4 - 5 Std./Woche (= 0,15 VZÄ)	2,300 €
Mietkosten	ein Monat doppelt		6,700 €
Maßnahmekosten			530 €
Zentrale Verwaltungskosten			1,690 €
Zwischensumme			35,500 €
Umzugskosten			15,000 €
Mehrbedarf 2015 (einmalig)			50,500 €

4.2. Fachliche Bewertung der Erweiterung

Frauen und Mädchen sind bei Migration und Flucht besonderen Risiken ausgesetzt und von großer Benachteiligung betroffen und bedürfen spezieller Hilfkonzepete.

Die Arbeit mit krisenbelasteten, u. U. traumatisierten Frauen erfordert eine hohe sozialpädagogische Kompetenz. Spezialwissen bezüglich (aufenthalts-)rechtlicher Fragestellungen und anderer in Frage kommender Hilfeformen ist unverzichtbar (z.B. Kinderschutz/Jugendhilfe, Psychiatrie, Existenzsicherung).

In Relation zum komplexen sozialpädagogischen Arbeitsauftrag in der Notunterbringung Haus TAHANAN erscheint die Erweiterung der Personalkapazität dringend angezeigt. Es bedarf mindestens der Personalressource von 1,67 VZÄ. Der bisherige Betrieb in Haus TAHANAN war im Regelfall auf 3 Frauen und einen Notplatz ausgerichtet. Geht man nun von einer rechnerischen durchschnittlichen Belegung von 9 Frauen aus, würden sich 1,72 VZÄ ergeben ($0,67 \text{ VZÄ} : 3,5 \times 9$).

Die Betreuung von durchschnittlich 9 Frauen mit 1,67 VZÄ ist fachlich nur vertretbar, weil Beraterinnen von IN VIA KOFIZA oder anderer einweisender Fachberatungsstellen (z.B. JADWIGA für Opfer von Frauenhandel) weiter ergänzend in einen Teil der Beratungsarbeit eingebunden bleiben. Um der Multiproblemlage der Frauen gerecht zu werden, ist die Einrichtung einer Rufbereitschaft und die Vorhaltung einer Personalressource für mögliche Krisen auch an Wochenenden und Feiertagen fachlich geboten. Auch muss in Betracht gezogen werden, dass die Konfliktdichte zunimmt, je größer die Anzahl von Menschen ist, die zusammenlebt. Hinzu kommen die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe der Bewohnerinnen.

Da sich Wohnfläche und Bewohnerinnenzahl verdoppeln wird, ist es sinnvoll, eine hauswirtschaftliche Anleitung einzuplanen, die gemeinsam mit den Bewohnerinnen die Bewirtschaftung und Reinigung organisiert. Dies entlastet zudem das sozialpädagogische Personal, das bisher diese Aufgabe wahrnahm. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass sich die Bewohnerinnen in einer hoch belasteten Lebenssituation befinden, teilweise traumatisiert sind und deshalb der hauswirtschaftlichen Anleitung bedürfen.

5. Sicherung der Einrichtung

Wie bereits dargelegt, ist der Umzug auf eine Eigenbedarfskündigung des Vermieters zurückzuführen und somit unabwendbar. Das Angebot der Anmietung einer passenden Immobilie der Erzdiözese München und Freising in zentraler Lage und in U-Bahn-Nähe ist eine überaus günstige Gelegenheit für den Träger, aber auch für die Kommune. Der bedarfsorientierte Ausbau von Haus TAHANAN ist notwendig und fachlich sinnvoll. Deswegen wird vorgeschlagen, die Notunterbringung Haus TAHANAN im vorgeschlagenen erweiterten Umfang zu fördern. Da Umzug und Ausbau erst nach Entscheidung des Stadtrats im Lauf des Jahres 2015 erfolgen können, wird ein einmaliger

Kosten- und Finanzierungsplan für 2015 und ein dauerhafter für 2016 ff. vorgelegt.

Bisher erhielt der Träger vom Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration für die Einrichtungen IN VIA KOFIZA (Beratungs- und Informationszentrum für Migrantinnen) und Notunterbringung Haus TAHANAN einen gemeinsamen Haushaltsansatz von zusammen 236.827 €. Der Haushaltsansatz wird umgeschichtet und vom Ansatz der Einrichtung IN VIA KOFIZA getrennt. Der Anteil für Haus TAHANAN beträgt künftig 41.828 €, für IN VIA KOFIZA verbleiben 195.000 €. Der Träger leistete bisher einen Eigenmittelanteil von 130.000 € für beide Einrichtungen (100.000 € IN VIA KOFIZA, 30.000 € IN VIA Haus TAHANAN). Zur künftigen Finanzierung von Haus TAHANAN erhöht der Träger seinen Eigenmittelanteil in 2015 speziell für Umzugs- und Umbaukosten um 10.000 € auf 40.000 €; ab 2016 ff. dauerhaft auf 35.000 €.

Bei der Einrichtung von Haus TAHANAN werden bevorzugt Gebraucht Möbel aus dem wegen Sanierung geschlossenen IN VIA Jugendwohnheim Marienherberge zum Einsatz kommen. Das Vorgehen ist mit dem Träger abgestimmt.

Kosten- und Finanzierungsplan des Trägers für das Jahr 2015 (einmalig)

Kostenplan IN VIA Haus TAHANAN 2015	
Fachpersonalkosten (mit Leitungs- und Verwaltungskraftanteil)	89,280 €
Raumkosten	29,700 €
Umzug/Renovierung/Umbau	15,000 €
Sach-, Maßnahmekosten	7,900 €
Zentrale Verwaltungskosten	7,094 €
Gesamtkosten 2015	148,974 €
Finanzierungsplan IN VIA Haus TAHANAN 2015	
Eigenmittel	30,000 €
Einmalige zusätzliche Eigenmittel für Umzug/Renovierung/Umbau	10,000 €
Kostenträger (z.B. Sozialhilfeträger) Schätzung	16,646 €
Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration: Bereits vorhandener Zuschussanteil (17,7%) aus Gesamtzuschuss KOFIZA+TAHANAN	41.828 €
- Mehrbedarf 2015 für Ausbau Platzkapazität/Personal	35.500 €
- Mehrbedarf 2015 für Erhöhung Raumkosten/ Anschaffungen	15.000 €
Gesamtfinanzierung 2015	148,974 €

Somit beträgt im Jahr 2015 die Gesamtfördersumme des Sozialreferats/Amt für Wohnen und Migration 92.328 €.

Es wird vorgeschlagen, den Mehrbedarf 2015 in Höhe von einmalig 50.500 € aus zu erwartenden Rückforderungen und Minderausgaben (z.B. lfd. Nr. 34e der Zuschussnehmerdatei 2015) und Minderausgaben für Deutschkurse aus dem Produkt 6.2.1 zur Verfügung zu stellen. (Maßnahmen auf Basis des Beschlusses vom 25.03.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02294, „Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeitsmarkt und weitere notwendige Maßnahmen“ können teilweise erst ab Mai 2015 durchgeführt werden).

Kosten- und Finanzierungsplan des Trägers für das Jahr 2016 ff.

Kostenplan IN VIA Haus TAHANAN 2016 ff.	
Fachpersonalkosten (mit Leitungs- und Verwaltungskraftanteil)	144,720 €
Raumkosten	34,500 €
Sach-, Maßnahmekosten	12,600 €
Zentrale Verwaltungskosten	9,590 €
Gesamtkosten 2015	201,410 €
Finanzierungsplan IN VIA Haus TAHANAN 2016ff	
Eigenmittel	35,000 €
Kostenträger (z.B. Sozialhilfeträger) Schätzung	20,582 €
Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration: Bereits vorhandenes Zuschussbudget	41,828 €
Mehrbedarf 2016 ff. für Ausbau Platzkapazität/Personal	104,000 €
Gesamtfinanzierung 2016 ff.	201,410 €

Der bereits bestehende Haushaltsansatz des Sozialreferats/Amt für Wohnen und Migration erhöht sich dauerhaft um 104.000 € und beträgt 145.828 € ab 2016.

6. Finanzierung, Produkt 6.2.1, Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht

Der Mehrbedarf 2015 in Höhe von einmalig 50.500 € wird aus zu erwartenden Rückforderungen und Minderausgaben aus anderen Projekten aus dem Produkt 6.2.1 zur Verfügung gestellt (vgl. Nr. 5).

Die Finanzierung ab 2016 ff. erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

7. Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	104.000,-- ab 2016		
davon:			
Personalauszahlungen	,--		
Sachauszahlungen	,--		
Transferauszahlungen	104.000,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:	0		
neue Stellen Träger (VZÄ):	1,15		
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

8. Nutzen

Ein monetärer Nutzen ist nicht messbar. Bei der Zielgruppe handelt es sich um einen besonders vulnerablen Personenkreis.

Die Notunterbringung Haus TAHANAN verbessert durch ihr Alleinstellungsmerkmal in München die Situation von Frauen in extremen Krisensituationen mit ungeklärtem oder ungesichertem Aufenthalt und/oder fehlenden Deutschkenntnissen. Diese spezielle Gruppe kann nicht in anderen Einrichtungen betreut werden und wäre dann wohnungs-, schutz- und hilflos.

9. Unabweisbarkeit

Die Unabweisbarkeit ist durch die Tatsache gegeben, dass der Umzug der Notunterbringung Haus TAHANAN durch eine Eigenbedarfskündigung des Vermieters zum 31.08.2015 verursacht wird und spätestens im Spätsommer 2015 erfolgen muss. Das Angebot der Anmietung einer passenden Immobilie der Erzdiözese München und Freising in zentraler Lage und in U-Bahn-Nähe ist eine überaus günstige Gelegenheit für den Träger, aber auch für die Kommune. Da die angebotene Immobilie über adäquate und größere Raumressourcen verfügt, ist der Plan des Trägers, das Angebot auszuweiten, folgerichtig und angebracht. Der bedarfsorientierte Ausbau von Haus TAHANAN ist zudem notwendig (siehe I. 3 Bedarfslage) und fachlich sinnvoll. Ein Aussetzen der Finanzierung würde zur Folge haben, dass der Träger die Einrichtung schließen muss, da nicht genügend Eigenmittel zur Verfügung stehen, um das Angebot

aufrecht zu erhalten. Dies kann nicht hingenommen werden, da es sich um die einzige Einrichtung dieser Art in und um München handelt und die Hilfesuchenden in der oben beschriebenen Problemlage ohne Alternative und wohnungslos wären.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der dauerhaften Erhöhung der Bezuschussung ab 2016 für die Notunterbringung Haus TAHANAN aus dem Finanzmittelbestand wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die noch in 2015 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 50.500 € durch interne Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 104.000 € (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900114) im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016 zusätzlich anzumelden.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl

Brigitte Meier

Bürgermeisterin

Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)
An das Sozialreferat, S-III-SW2
An das Sozialreferat, S-III-LS/WIM
An das Sozialreferat, S-III-LG/F
An das Sozialreferat, S-IV-FB2
An das Sozialreferat, S-II-KJF/A
z.K.

Am

I.A.